

## Anforderungen und Hinweise für Arbeitsschutzprämien Stopp-Schalter für Baustellenkreissägen mit Schutzhaube

Stand: 09.01.2019

Häufig wird der Mechanismus von selbsttätig absenkenden Schutzhauben der Baustellenkreissägen manipuliert, um so vermeintlich besser bzw. schneller arbeiten zu können. Auch halten nachfolgende Nutzer diese hochstehende Schutzhaube für „normal“ bzw. akzeptabel und führen ihre Sägearbeiten durch.



Gefördert wird ein Schutzschalter, der verhindert, dass Baustellenkreissägen mit manipulierten Schutzhauben eingeschaltet bzw. betrieben werden können, indem z. B. der Schutzschalter den Abstand der Schutzhaube bezogen auf den Säge Tisch kontrolliert.



Voraussetzung für die Förderung durch die BG BAU:

Die Sicherheitseinrichtung ist Bestandteil der Baustellenkreissäge und muss demzufolge vom jeweiligen Hersteller für seine Baustellenkreissäge in Verkehr gebracht bzw. freigegeben werden. Inwieweit eine Nachrüstung möglich ist erfahren Sie beim Hersteller Ihrer Säge.

Gefördert werden ausschließlich die Schutzschalter sowohl an neuen Maschinen wie auch als Nachrüstsatz für „alte Maschinen“. **Die Baustellenkreissägen selbst sind nicht Bestandteil der Förderung.**

Die als förderwürdig anerkannten Sicherheitseinrichtungen für Schutzhauben von Baustellenkreissägen sind nachfolgend nach Herstellern sortiert aufgelistet. Die Listen sind nicht abschließend und werden laufend aktualisiert.

Die Förderung erfolgt mit 50% der Anschaffungskosten – max. 150 Euro. Am Ende der Liste sind Adressen angegeben, bei der Sie Fragen zur Förderung allgemein und zur Liste stellen können.

Hersteller	Sicherheitseinrichtungen für Schutzhauben von Baustellenkreissägen		max. Förderhöhe
	Artikel	Best.-/Art.-Nr.	
<b>AVOLA Maschinenfabrik - A. Volkenborn GmbH &amp; Co. KG</b>			
Kontakt: Tel.: 02324 / 9636-0; E-Mail: info@avola.de			
	StOP-Schalter		

Bei technischen Fragen zum Stopp-Schalter wenden Sie sich bitte an:

Detlev Opara  
 BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft  
 Hungener Str. 6  
 Frankfurt  
 Tel.: 069 /4705 224  
 Mail: [detlev.opara@bgbau.de](mailto:detlev.opara@bgbau.de)

Bei allgemeinen Fragen zur Förderung wenden Sie sich bitte an:

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft  
 Präventionsorganisation  
 Kronprinzenstraße 62 – 66  
 44135 Dortmund  
 Tel: 0231/5431-1007  
 Fax: 0800-6686688-38950  
 Mail: [praev-anreize@bgbau.de](mailto:praev-anreize@bgbau.de)